



## Wichtige Informationen zur Notbetreuung und Wiederaufnahme der Mittagsbetreuung

Liebe Eltern,

ab 18. Mai wird es für Sie möglich sein, die Mittagsbetreuung wieder eingeschränkt in Anspruch zu nehmen. Anspruch auf Mittagsbetreuung haben alle Kinder für die Tage, an denen sie Unterricht haben und für die sie in der Mittagsbetreuung angemeldet sind. Bis zu den Pfingstferien betrifft diese Regelung also nur Kinder der Klassen 1 und 4.

Die Regelungen für die Notbetreuung gelten weiterhin. Da der Unterricht um 10.45 Uhr endet, kann Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtsende am betreffenden Tag betreut werden. Der Kreis der berechtigten Eltern hat sich folgendermaßen erweitert:

*1. Ein Erziehungsberechtigter nimmt als Vor- oder Abschlusschülerin oder -schüler am Schulunterricht teil und ist aus diesem Grund an der*

*Betreuung seines Kindes gehindert. Mitumfasst sind jedoch auch Erziehungsberechtigte, die*

*- an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen*

*Schulabschlusses gemäß § 53 SGB III teilnehmen und zur Externenprüfung angemeldet sind,*

*- an einer staatlich geregelten Fortbildung nach §§ 53 ff. BBiG und §*

*91 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 7a HWO teilnehmen oder*

*- an einer überbetrieblichen Umschulung nach §§ 58 ff. BBiG sowie*

*einer Centerqualifizierung (Anpassungsqualifizierungen inkl. Teilqualifizierungen nach § 69 BBiG) teilnehmen.*

*2. Ein/e Alleinerziehende/r nimmt an Bildungsangeboten teil und ist aus*

*diesem Grund an einer Betreuung des Kindes gehindert. Hierunter zählen neben den in Nr. 1 genannten Personengruppen auch Alleinerziehende, die*

*- an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder kirchlichen Hochschule immatrikuliert sind oder an einer Einrichtung studieren, die*

*gem. Art. 86 Abs. 1 oder 2 BayHSchG Studiengänge durchführt,*

*- eine in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschriebene berufspraktische Tätigkeit verrichten,*

*- zu ihrer bzw. seiner Berufsausbildung mit oder ohne Arbeitsentgelt beschäftigt sind*

Da wir gleichzeitig eine Notbetreuung für den Vormittag, die Mittagsbetreuung am Nachmittag und den Unterricht organisieren müssen, brauchen wir Ihre Mithilfe:

Egal, ob Sie Notbetreuung und/oder Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, melden Sie Ihren persönlichen Bedarf bitte jede Woche bis spätestens Donnerstag 12.00 in der Vorwoche bei der Schulleitung unter [info@gs-karbach.de](mailto:info@gs-karbach.de) an. **Wir haben dafür eigens ein Formular erstellt, das alle Formen der Betreuung berücksichtigt.** Einen „Dauerauftrag“ können wir leider nicht bearbeiten, da ja nicht alle Kinder jeden Tag den Unterricht besuchen und nur Sie allein den tatsächlichen Bedarf anmelden können. Deshalb gilt bis zu den Sommerferien die wöchentliche Bedarfsanmeldung!

Das Formular finden Sie ebenfalls auf der Homepage! Bei Bedarf kann ich es Ihnen natürlich auch noch einmal per Mail schicken.

Der Träger der Mittagsbetreuung versucht, die entstehenden Kosten für die Mittagsbetreuung über das zuständige Ministerium geltend zu machen und somit die Betreuung für die Monate April bis Juni für Sie kostenlos anbieten zu können. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Im Anhang finden Sie den geltenden Hygieneplan für die Mittags- und Notbetreuung. Sie sehen, dass wir vom gewohnten Alltag noch weit entfernt sind und das „normale“ Angebot für die Kinder extrem eingeschränkt werden muss. Nicht alle Kinder kommen gut mit den Bestimmungen und Einschränkungen zurecht. Entscheiden Sie bitte verantwortungsbewusst, ob Sie die Not- bzw. Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen oder ob für Ihr Kind eine private Betreuung vielleicht einfacher, abwechslungsreicher und erträglicher ist.

Bei Fragen stehen Ihnen das Team der Mittagsbetreuung, Herr Bürgermeister Werrlein sowie Frau Klüg zur Verfügung.

Herzliche Grüße – bleiben Sie gesund!  
Michaela Klüg

# Hygieneplan und Regelung für die Mittags- und Notbetreuung in Karbach und Birkenfeld

## 1. Verbindliche Regelungen

- Abstand 1,5 -2m zwischen Kindern und Betreuern
- fester Sitzplatz in jedem Raum
- von der Betreuung können weder Spiele noch Stifte, Scheren und Kleber verwendet werden (ständige Desinfektion nicht möglich)
- Kinder dürfen Spiele, Bücher und Lesematerial ausschließlich für den Eigengebrauch von zu Hause mitbringen, diese müssen aber täglich wieder mit nach Hause genommen werden
- Außenspielgeräte können nur sehr eingeschränkt genutzt werden
- auch beim Spielen draußen Abstandsregeln beachten, bei mehreren Gruppen werden verschiedene Spielbereiche festgelegt

## 2. Hygieneregeln

- auf besprochene Hygieneregeln achten (Husten-, Niesetikette, Tragen des MNS)
- Kinder tragen MNS bis sie im jeweiligen Zimmer Hände gewaschen haben und anschließend an ihrem festen Platz sitzen; dann vorsichtige Ablage des MNS auf mitgebrachtem Geschirrtuch
- Benutzung der ausgewiesenen Notbetreuungs-Toilettenkabine, danach Händewaschen auf der Toilette und nochmals sichtbar für Betreuer im Klassenzimmer/Gruppenzimmer
- vor dem Essen und mehrmals täglich gründlich Hände waschen
- Zimmertüren bleiben offen → möglichst wenig Türklinken anfassen
- Kinder, die „krank“ erscheinen, bleiben zu Hause oder werden unverzüglich abgeholt

## 3. Allgemeines

- Eingang für die Kinder der Notbetreuung ist bis auf weiteres der Haupteingang der Schule
- Kinder müssen ab Betreten des Schulhauses einen MNS tragen, bis sie in ihrem jeweiligen Zimmer an ihrem festen Platz sind
- bitte ausreichend Brotzeit, Obst, evtl. kleinen Snack für die Dauer der Betreuung mitgeben
- Eltern sollen das Schulhaus zum Bringen/Abholen der Kinder, wenn möglich, nicht betreten. In dringenden Fällen oder für Gespräche mit der Schulleitung bitte klingeln und MNS tragen

Leider haben wir bei all diesen Regeln keinen Spielraum und werden uns bei Nichteinhalten telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.